



# Intersektionale Feministische Entwicklungspolitik und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2009 ratifizierte Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und verpflichtete sich damit, die Inklusion in der Internationalen Zusammenarbeit zu fördern.<sup>1</sup> Die Strategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen (2019)<sup>2</sup> sowie das Qualitätsmerkmal „Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Inklusion“ im Rahmen der Reform „BMZ 2030“ bilden heute die Grundlage für die Umsetzung der UN-Konvention in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Im Koalitionsvertrag 2021 definiert die aktuelle Bundesregierung zudem Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Barrierefreiheit als wesentliche Merkmale ihres innen- und außenpolitischen Handelns. Feministische Entwicklungspolitik wurde zu einer von vier politischen Prioritäten des BMZ erklärt, deren intersektionaler Ansatz das Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungsstrukturen erkennt und somit die Gleichberechtigung der Geschlechter, wie auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen fördert.<sup>3</sup>



© GIZ/Felix Lohmaier. Sylvia Abena Peparah (r.) ist eine der ersten Frauen mit einer Hör- und Sehbehinderung, die in Ghana einen Universitätsabschluss erlangt hat.

1 Vereinte Nationen (UN): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen | [UN-Behindertenrechtskonvention](#), insbesondere Artikel 32.  
2 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): [Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit \(2019\)](#).

3 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): [Feministische Entwicklungspolitik. Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit \(2023\)](#)

## 1. ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Menschen mit Behinderungen in all ihrer Diversität<sup>4</sup> erfahren weltweit Diskriminierung und haben oft wesentlich schlechteren Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsdiensten, sozialer Sicherung, IT- sowie Finanzdiensten. Die Benachteiligung nimmt zu, wenn Diskriminierungen aufgrund mehrerer Faktoren zusammenkommen, z. B. Behinderung, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit oder sexuelle Orientierung. So sind Frauen und Mädchen sowie LGBTIQ\*<sup>5</sup>-Personen mit Behinderungen öfter als Männer mit Behinderungen oder Frauen ohne Behinderungen von Rechten, Ressourcen und Repräsentanz ausgeschlossen.<sup>6</sup>

- › **Weltweit leben 1,2 Milliarden Menschen mit Behinderungen.** In Niedriglohnländern sind mit 61,4% die **Mehrheit von ihnen Frauen**. Dort leben 22,1% aller Frauen mit Behinderungen weltweit und 13,8% aller Männer mit Behinderungen. Dies entspricht fast jeder 4. Frau und damit einem Gender Disability Gap von 8,3%.<sup>7</sup>
- › **Frauen sind in ihrem Lebenszyklus stärker als Männer gefährdet, Behinderungen zu erlangen.** Gründe hierfür sind u. a. mangelnder Zugang zu (reproduktiven) Gesundheitsdiensten, eine höhere Gewaltexposition von Frauen und auch ihre höhere Lebenserwartung, die oft mit Behinderungen im Alter verbunden ist.

- › Frauen und Mädchen mit Behinderungen haben schlechteren Zugang zu **Gesundheitsdienstleistungen** und Familienplanung. Beispielsweise haben Frauen mit Behinderungen ein höheres Risiko für Frühgeburten und untergewichtige Babys sowie ein höheres Risiko für Totgeburten als Frauen ohne Behinderungen.<sup>8</sup>
- › **LGBTIQ\*-Personen** mit Behinderungen erfahren oftmals mehrfach/ doppelte Diskriminierung, zum einen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, zum anderen aufgrund ihrer Behinderungen, z. B. beim Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen.<sup>9</sup>
- › Frauen mit Behinderungen erfahren weltweit bis zu **10-mal häufiger Gewalt als Frauen ohne Behinderungen**.<sup>10</sup> Eine Studie in Malawi beispielsweise ergab, dass über 64% der Frauen mit Behinderungen Gewalt erfahren hatten.<sup>11</sup> Der Zugang und das Wissen über ihre Rechte und Schutzmaßnahmen sowie die Möglichkeiten, in Abwesenheit der Täter\*innen Erfahrungen mitzuteilen, sind für Frauen und Mädchen mit Behinderungen besonders eingeschränkt. Nicht zuletzt kommen die Täter\*innen oft aus dem direkten (Pflege-)Umfeld der Betroffenen.<sup>12</sup>
- › In Niedriglohnländern beenden 45,6% der Jungen mit Behinderungen und nur 32,9% der Mädchen mit Behinderungen die **Grundschule**. Dies entspricht einem Gender Gap von 21,7%.<sup>13</sup>

4 „in all ihrer Diversität“ bezieht sich u. a. auf die Merkmale Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Behinderung, Sexuelle Orientierung, Gender, Ethnische Zugehörigkeit, in Armut lebend oder weitere Faktoren, die zu Diskriminierung führen können.

5 LGBTIQ\* steht für „Lesbian, Gay, Bisexual, Trans\*, Intersex, Queer“. Hiermit werden die klassischen, durch eine heteronormative Gesellschaftsordnung diskriminierten Personengruppen zusammengefasst. Das Sternchen ist symbolischer Platzhalter für Geschlechtsidentitäten jenseits der Zweigeschlechtlichkeit: [Leitfaden geschlechtersensible Sprache \(tu.berlin\)](#), abgerufen am 07.11.2022.

6 In diesem Orientierungspapier wird unter Geschlecht ein vieldimensionales Konzept verstanden, das sich nicht auf zwei Kategorien (männlich, weiblich) beschränkt. Da die meisten Datenerhebungen jedoch noch auf einer binären Geschlechterlogik beruhen, werden sie hier entsprechend so wiedergegeben.

7 WHO + Worldbank: [World Report on Disability](#) (2011), S. 28. Interessant: In Deutschland sind Schwerbehinderte z. B. zu 51% Männer und zu 49% Frauen, vgl.: Statistisches Bundesamt: [Pressemitteilung Nr. 228 vom 25. Juni 2018](#).

8 [Missing Billion Report: Access to Health Services for 1 Billion People with Disabilities \(2019\)](#), S. 18.

9 EU Commission: [Health4LGBTI. Reducing health inequalities experienced by LGBTI people](#) (2017); International Journal of Environmental Research and Public Health/ MDPI: [Experiences of LGBTQIA+ People with Disability in Healthcare and Community Services](#) (2020).

10 World Bank: [Brief on Violence against Women and Girls with Disabilities \(2019\)](#), S. 3.

11 Woman Enabled International (WEI) + Disabled Woman in Africa (DIWA): [Joint Submission to the United Nations Universal Periodic Review: Malawi](#), S. 10.

12 United Nations Population Fund (UNFPA): [Young Persons with Disabilities: Global Study on Ending Gender-Based Violence, and Realising Sexual and Reproductive Health and Rights \(2019\)](#), S. 14.

13 WHO + Worldbank: [World Report on Disability \(2011\)](#), S. 207.

- › Frauen mit Behinderungen haben in Niedriglohnländern mit 20,1 % viel seltener eine Beschäftigung als Männer mit Behinderungen (58,6 %). Bei Frauen ohne Behinderungen liegt die Quote im Vergleich dazu bei 31,5 %.<sup>14</sup>
- › Frauen mit Behinderungen sind eine der Personengruppen, die am seltensten ein Handy oder Smartphone besitzen. Sie haben besonders selten Zugang zu mobilem Internet. Der **Digital Disability Gender Gap** beträgt bis zu 12 %.<sup>15</sup>
- › In etwa **jedem 4. Haushalt** weltweit leben Menschen mit Behinderungen.<sup>16</sup> Frauen verrichten den größten Teil der **unbezahlten Hausarbeit und Pflege** von Angehörigen mit und ohne Behinderungen.<sup>17</sup>

## 2. MERKMALE EINER FEMINISTISCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK, DIE MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN BERÜCKSICHTIGT

Eine feministische Entwicklungspolitik, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in all ihrer Diversität lebt, ist intersektional und wird von der Erkenntnis geleitet, dass soziale Ungleichheiten keine Zufallsprodukte sind, sondern das Ergebnis diskriminierender Machtstrukturen und stigmatisierender Haltungen gegenüber Frauen/ Menschen mit Behinderungen. **Eine feministische Entwicklungspolitik ist intersektional und inklusiv**, berücksichtigt Frauen mit Behinderungen, und setzt daran an, diese diskriminierenden Strukturen zu überwinden. Ziel ist eine geschlechtergerechte und inklusive Gesellschaft mit der **gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben**. Zentral sind dafür:

- › **Inklusion, Diversität und Vielfalt** sind feste Bestandteile einer feministischen Entwicklungspolitik.
- › **Intersektionalität**, also das Zusammenwirken verschiedener Dimensionen von Diskriminierung (z. B. aufgrund von Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft, Religion oder Alter), wird dabei analysiert und adressiert.
- › Die feministische Entwicklungspolitik verfolgt einen **menschenrechtsbasierten, macht-kritischen, gendertransformativen, nicht-binären und inklusiven Ansatz**, der Machtstrukturen hinterfragt, diskriminierenden sozialen Normen und Verhaltensweisen kontextspezifisch entgegenwirkt und dabei einen Dialog auf Augenhöhe anstrebt.
- › **Zugang zu Ressourcen, Rechten und Repräsentanz**, der durch eine intersektionale feministische Entwicklungspolitik erreicht werden soll, muss Frauen und Mädchen mit Behinderungen zugutekommen.
- › Mit Blick auf die feministische Inklusion von Menschen mit Behinderung und ihre Rechte und Repräsentanz ist eine enge Zusammenarbeit mit der feministischen **Zivilgesellschaft** und den **Selbstvertretungsorganisationen** von Frauen mit Behinderungen nötig.



© GIZ/IDIWA. Kundgebung in Uganda für mehr Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Behinderungen am internationalen Tag der Menschen mit Behinderung.

14 WHO + Worldbank: [World Report on Disability \(2011\)](#), S. 238.

15 GSM Association: [The Digital Exclusion of Women with Disabilities: A Study of Seven Low- and Middle-Income Countries](#) (2020).

16 UN Women: [Making the SDGs Count for Woman with Disabilities](#) (2021), S. 1.

17 Oxfam: [Not all gaps are created equal: the true value of care work](#) (2022), abgerufen am 13.10.2022.

### 3. BMZ-ENGAGEMENT

Die Neuausrichtung des BMZ im Sinne einer intersektionalen feministischen Entwicklungspolitik bedeutet, dass es seine Entwicklungszusammenarbeit konsequenter und stärker als zuvor auf den Abbau von Geschlechterungleichheiten ausrichtet und dabei explizit auch Menschen mit Behinderungen in all

ihrer Diversität einbezieht. Die Vorhaben der GIZ adressieren bisher nur selten und noch nicht systematisch die Zielgruppe Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Dennoch kann das BMZ an einige wirkungsvolle Maßnahmen und Ansätze anknüpfen:

Die **Einbindung von Expert\*innen mit Behinderungen** ist ein wichtiger Anker zur Umsetzung der Inklusion von Frauen mit Behinderungen. So wurde beispielsweise in einem Governancevorhaben in Uganda eine Selbstvertretungsorganisation von Frauen mit Behinderungen durch Medientrainings unterstützt und eine Kommunikationsstrategie entwickelt und damit das Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen adressiert.

Das **Regionalvorhaben FABRIC in Asien** unterstützt Textilarbeiter\*innen, insbesondere Frauen mit Behinderungen in Kambodscha und Vietnam, die während der COVID-19-Pandemie sozial und wirtschaftlich ausgegrenzt wurden. Maßnahmen sind Schulungen zu Themen wie geschlechtsspezifischer Gewalt, Inklusion am Arbeitsplatz und soziale Absicherung im Krankheitsfall für das Fabrikmanagement und die Textilarbeiter\*innen. Zusätzlich werden Peer Educators mit und ohne Behinderungen über ein Social Media Netzwerk zur gegenseitigen Unterstützung eingesetzt.

Das **Regionalvorhaben „Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im südlichen Afrika“** fördert die Kooperation von staatlichen, nicht-staatlichen und privatwirtschaftlichen Akteur\*innen zur Prävention von geschlechtsbasierter Gewalt in Südafrika, Sambia und Lesotho. In Simbabwe beteiligt das Regionalvorhaben Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen aktiv in Multi-Stakeholder-Partnerschaften. Hier wurden inklusive Sicherheits- und Zugänglichkeitsaudits für Trinkwasserstellen durchgeführt und anschließend 130 Ausschussmitglieder geschult, um die Dienstleistungen für Frauen mit und ohne Behinderungen zugänglicher und sicherer zu machen.

Im Rahmen der **Aktionstage „16 days of activism against violence against women“** wurde im Dezember 2020 eine Veranstaltungsreihe zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen (Silent Tears) gemeinsam mit der Christoffel Blinden Mission (CBM) durchgeführt.

Das **Globalvorhaben „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“** arbeitet bereits intersektional und fördert u. a. die disaggregierte Datenerhebung nach Geschlecht und Behinderung der statistischen Ämter in den Partnerländern Togo, Namibia und Ruanda.





#### 4. EMPFEHLUNGEN FÜR ZUKÜNFTIGES BMZ ENGAGEMENT

- › Inklusion, Diversität und Vielfalt sind feste Bestandteile einer feministischen Entwicklungspolitik. Dies muss sich auch **in den Programmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit widerspiegeln**.
- › Entwicklungspolitische Maßnahmen insbesondere für Frauen und Mädchen mit Behinderungen in all ihrer Diversität sind besonders in den **Themen Beschäftigung, Bildung und Berufsbildung, Digitalisierung, Gesundheit und Familienplanung** sowie **Prävention sexualisierter und genderbasierter Gewalt** sinnvoll, da hier eine besonders erhöhte Benachteiligung von Frauen mit Behinderungen besteht.
- › Mit der Zusage des Kanzleramts, den **Global Disability Summit 2025** in Berlin auszurichten, kann Deutschland ein wichtiges Zeichen zur Umsetzung einer feministischen und intersektionalen Entwicklungszusammenarbeit und einem verstärkten globalen Engagement für die Zielgruppe Menschen in all ihrer Diversität und insbesondere Frauen mit Behinderungen setzen.

- › Es bedarf weiterem **Wissensaufbau und -austausch** zu Lösungsansätzen und Praxisbeispielen sowie dem Aufbau von Fachkompetenz für eine inklusive feministische Entwicklungspolitik, die Menschen mit Behinderungen adressiert und niemanden zurücklässt.
- › Hierfür ist auch der Austausch mit **der feministischen Zivilgesellschaft und Selbstvertretungsorganisationen** von Menschen und insbesondere Frauen mit Behinderungen entscheidend.
- › **Disaggregierte Daten** nach Geschlecht und Behinderung sollten für eine nachhaltige Entwicklungsplanung bei allen Aktivitäten, wo dies relevant ist, erhoben werden.
- › Der Abbau von Diskriminierung sollte **intersektional und synergetisch** adressiert werden. Einzelne Formen der Diskriminierung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- › Eine intersektionale und inklusive feministische Entwicklungspolitik muss in der Praxis umgesetzt werden. Dies kann nur durch **klare politische Zielvorgaben** und Orientierungsrahmen für die Umsetzungsorganisationen gelingen.

#### IMPRESSUM

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft  
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 32+36  
53113 Bonn  
T +49 228 44 60-0  
F +49 228 44 60-17 66

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5  
65760 Eschborn  
T +49 6196 79-0  
F +49 6196 79-11 15  
E [info@giz.de](mailto:info@giz.de)  
[www.giz.de](http://www.giz.de)

Autor\*innen: Anna Bohlender, Farina Schenck

Projekt:  
Globalvorhaben Inklusion von Menschen mit Behinderungen  
E-Mail: [disability@giz.de](mailto:disability@giz.de)

Projektverantwortlicher: Dr. Bernd Schramm

Designagentur:  
Atelier Löwentor

Bonn/Eschborn 2023

**giz** Deutsche Gesellschaft  
für Internationale  
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH